



## **Ausbildung der Erzieher:innen zukunftsfähig gestalten – Perspektiven öffnen!**

**Diskussionsbeitrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**

### **Vorbemerkung**

Die Kindertagesbetreuung, der zentrale Ort der frühen Bildung, ist das am stärksten gewachsene Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe.

Es ist geprägt von hohen und fortgesetzt wachsenden Anforderungen, die sich perspektivisch durch den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztage in der Schule noch vervielfachen werden<sup>1</sup>. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, die gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen sowie den weiteren Trägern der Einrichtungen zu bewältigen ist.

Zentrale Gelingensbedingungen für die Qualitätsentwicklung sind neben einer verlässlichen Finanzierung und hochwertigen Rahmenbedingungen gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte. Es bedarf daher einer Gesamtstrategie, die in ihrer Perspektive bundesweit gleichwertige qualitative Standards anwendet und Unterschiede zwischen den Ländern ausgleicht.

<sup>1</sup> WiFF 2021, Fachkräftebarometer: <https://www.weiterbildungsinitiative.de/presse/detail/arbeitsfeld-kita-unter-zugzwang-der-rechtsanspruch-auf-die-ganztageige-betreuung-von-grundschulkindern-verschaerft-den-fachkraeftemangel>

## Ausbildung an Fachschulen - Staatlich anerkannte:r Erzieher:in

In den Debatten um einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in schlägt die GEW eine umfassende Stärkung der fachschulischen Ausbildungsformen mit einer verbindlichen Implementierung von Mindeststandards vor.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits im Jahre 2004 einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Die frühe Bildung im Elementarbereich wurde schon hier als „unentbehrlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens“ beschrieben<sup>2</sup>.

Die KMK-Rahmenvereinbarung zur Fachschule vom 7. November 2002 in der Fassung vom 17. Juni 2021<sup>3</sup> beschreibt die Grundlagen der Ausbildung in den Fachschulen, der Rahmenlehrplan vom 18. Juni 2020 die inhaltlichen und didaktischen Vorgaben.

Diese Beschlüsse beinhalten bereits die Flexibilisierung der Organisationsstrukturen, die Öffnung weiterer Zugangswege, die Systematisierung der Anrechnung beruflicher Vorqualifikationen, die Stärkung und den Ausbau der Ausbildungsangebote in Teilzeit, die Zuordnung zum Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), die Abschlussbezeichnung Bachelor Professional sowie den Ausbau des Qualitätsrahmens.

Die Rahmenvereinbarungen können bereits in Ansätzen als Qualitätsrahmen betrachtet werden. Jedoch fehlte es in der Vergangenheit am gemeinsamen Engagement aller Bundesländer, diese verbindlich umzusetzen. Hier gilt es nunmehr, gemeinsam zu handeln, um die Erzieher:innenausbildung zukunftsfähig zu gestalten.

Um ausreichend Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen zu gewährleisten, müssen die Lehramtsstudiengänge der Sozialpädagogik quantitativ ausgebaut werden. Die GEW fordert Bund und Länder auf, die Kapazitäten der Studiengänge bundesweit deutlich zu erhöhen und den gestiegenen Bedarfen anzupassen.

## Die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) - Staatlich anerkannte:r Erzieher:in

Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern als besondere Form der Fachschulausbildung vergütete Ausbildungen zum/zur Erzieher:in. Der Anteil der Studierenden in diesen Ausbildungsformen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Ausbildungen gilt es bundesweit zu stärken sowie verlässlich und umfassend auszubauen. Für die GEW sind für einen zukunftsfähigen bundeseinheitlichen Rahmen folgende

**Mindeststandards** entscheidend:

1. Die DQR-Stufe 6 muss mindestens erhalten bleiben.
2. Fachschulen als ausbildende Einrichtung.
3. Erhalt der Standards der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen (mindestens 2.400 fachtheoretische Unterrichtsstunden innerhalb einer dreijährigen Fachschulausbildung) auch für eine berufsbegleitende Ausbildung.
4. Keine Anrechnung auf den Personalschlüssel der sich in Ausbildung befindlichen Studierenden.
5. Die Profession des/der Erzieher:in muss als Breitbandberuf erhalten bleiben.

Diese Standards sieht die GEW bei den derzeitigen Praxisintegrierten Ausbildungen (PiA) in vielen Bundesländern als erfüllt an.

<sup>2</sup> KMK 2004: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf)

<sup>3</sup> KMK 2021: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2002/2002\\_11\\_07-RV-Fachschulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf)

Darüber hinaus gilt es, folgende Punkte in bundeseinheitlichen Regelungen zur Erzieher:innenausbildung zu implementieren:

- In dem rechtlichen Dreiecksverhältnis zwischen Träger, Fachschule und Studierenden ist der Status als Studierende:r (nicht Arbeitende:r) festzuschreiben.
- Die Federführung bei der Ausbildung im PiA-Modell muss bei den Fachschulen liegen, die dafür ebenfalls zusätzliche Kapazitäten und Mittel brauchen, z.B. für die Ausbildung der Praxisanleiter:innen, Konzepterstellung, Supervision und Kooperation mit der Praxisstelle.
- Die Sozialpartner müssen bei der Gestaltung der Rahmenvereinbarungen und der Rahmenlehrpläne verbindlich beteiligt werden. Ihre Beteiligung in den einzelnen Fachschulen ist durch die Verbindlichkeit von Praxisbeiräten in der KMK-Rahmenvereinbarung festzuschreiben.
- Es bedarf eines institutionalisierten, mit Ressourcen ausgestatteten Austausches zwischen den Ausbildungsorten Fachschule und Praxis.
- Konstante Begleitung durch qualifizierte und mit ausreichend Zeitressourcen ausgestattete Praxisanleitung ab dem ersten Ausbildungstag. Für die Übernahme einer Praxisanleitung sollten finanzielle Anreize geschaffen werden.
- Die Ausbildung in mindestens einem zweiten Arbeitsfeld ist grundlegend für die generalistische Ausbildung zum/zur Erzieher:in. Dies ist gegebenenfalls mit einer Freistellungsregelung zu gewährleisten, sofern der Praxispartner dieses zweite Feld nicht trägerintern anbieten kann. Verbundausbildungen sind eine weitere Möglichkeit.
- Die Ausbildung muss sozialversicherungspflichtig sein und einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung gleichgesetzt werden.
- Die Ausbildung muss nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt werden.
- Die Schutzrechte für Auszubildende des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) müssen auch in der PiA gelten.
- Die sogenannten Selbstlernzeiten dürfen die Standards der KMK-Rahmenvereinbarung nicht aushöhlen, indem die Zahl der fachtheoretischen Unterrichtsstunden unterschritten wird.

### **Finanzierung**

Die Länder tragen die Kosten für beide Ausbildungswege (vollschulisch und praxisintegriert). Somit sind weder Schulgeld noch Ausbildungsgebühren für Studierende zu vertreten.

Für die Finanzierung der beiden Ausbildungswege favorisiert die GEW das Modell der Ausbildungsumlage. Dieses sieht vor, dass alle Einrichtungsträger einen bestimmten Beitragsanteil (z.B. in Prozent der Personalkostensumme) in einen Fonds abführen, aus dem die Kosten der Ausbildung einschließlich des Ausbildungsentgelts bezahlt werden.

Sollte dieses Modell nicht schnell umzusetzen sein, müssen die Ausbildungsentgelte (wie sie z.B. im Fall der PiA im TVöD tarifiert sind) den Trägern aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. So können auch kleinere Träger beim PiA-Modell mitmachen.

Da beide Ausbildungswege gleichwertig sind, muss vom ersten Tag an eine Ausbildungsvergütung bezahlt werden.

### **Öffnung der Ausbildung nach oben**

Um den gestiegenen pädagogischen Anforderungen des Berufsbildes des/der Erzieher:in gerechter zu werden und die Attraktivität des Berufes nachhaltig zu steigern, gilt es, neue Perspektiven zu öffnen.

Der internationale Vergleich der Fachkräfte in der frühen Bildung durch die ersten PISA-Studien hat gezeigt, dass die europäischen Nachbarn ihre Fachkräfte - anders als Deutschland - größtenteils akademisch ausbilden. Die aktuellen Erhebungen des WiFF-Fachkräftebarometers 2021<sup>4</sup> belegen anschaulich, dass der sogenannte Akademisierungsgrad in Kindertageseinrichtungen in Deutschland bei rund sechs Prozent stagniert.

Während die Erzieher:innenausbildung an den Fachschulen und Fachakademien als „Breitbandausbildung“ konzipiert ist, die dazu befähigen soll, in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern tätig zu sein, werden in den frühkindlichen und sozialen Studiengängen Expert:innen für die Bildungsarbeit bzw. die Kooperation mit den Pädagog:innen im Primarbereich weitergebildet.

Um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen und Qualifikationsniveaus zu verbessern, sind bundeseinheitliche Konzepte und Standards nötig.

Es geht darum, Erzieher:innen aus der Praxis den Einstieg in ein berufsbegleitendes oder integrierendes Studium zu ermöglichen, den Wechsel von der Fachschule auf die Hochschule zu erleichtern und dabei Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben worden sind, auf ein Studium inhaltlich und zeitlich anzurechnen.

Staatlich anerkannten Erzieher:innen soll die Möglichkeit eröffnet werden, unter rechtsverbindlicher Anerkennung und inhaltlich sowie zeitlicher Anrechnung ihrer Ausbildung durch Weiterqualifizierung in hochschulischen Studiengängen folgende Abschlüsse zu erreichen:

- Kindheitspädagogik,
- Pädagogik der frühen Bildung,
- Bildungs- und Sozialmanagement,
- Soziale Arbeit,
- Fachberatung,
- Systemisches Coaching,
- Sozialpädagogik,
- Grundschullehramt,
- Lehramt an berufsbildenden Schulen für Sozialpädagogik,
- Lehramt für Sonderpädagogik,
- weitere Lehrämter
- und weitere affine Studiengänge.

---

<sup>4</sup> WiFF 2021: [https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation\\_FKB2017/Publikation\\_FKB2021/WiFF\\_FKB\\_2021\\_web-6-Ausbildung.pdf](https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Publikation_FKB2021/WiFF_FKB_2021_web-6-Ausbildung.pdf)

Für eine Weiterqualifizierung an der Hochschule werden dem Abschluss staatlich anerkannte:r Erzieher:in, entsprechend den Bachelor-Studiengängen, Creditpoints zugewiesen und anerkannt.

Bei Bedarf sind studienvorbereitende Kurse anzubieten.

Darüber hinaus sind in einem Hochschulstudium erworbene Kompetenzen rechtsverbindlich auf die Ausbildung in der Fachschule Sozialwesen anzurechnen.

### **Perspektiven schaffen durch qualitative Weiterbildung**

In der Kindertagesbetreuung und in Schulen arbeiten viele Kolleg:innen, ohne einen Abschluss als staatlich anerkannte:r Erzieher:in zu haben. Die GEW fordert die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene mit Nachdruck auf, Verfahren zu entwickeln, die diesen Kolleg:innen Möglichkeiten eröffnen, sich für den Beruf der/des Erzieher:in zu qualifizieren. Dabei müssen neben non-formalen und formal erworbenen Qualifikationen auch informell erworbene Kompetenzen wie Berufserfahrung, Familientätigkeit und bürgerschaftliches Engagement sowie im Ausland erworbene Qualifikationen in einem rechtsverbindlichen Verfahren erfasst, anerkannt und angerechnet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass formal erworbene Qualifikationen dadurch nicht entwertet werden. Oberstes Ziel ist, dass diese Beschäftigten so aus- und weitergebildet werden, dass sie den Abschluss zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in erwerben und diese Ausbildung im Rahmen ihrer Arbeitszeit bewältigen können.

#### **KONTAKT**

**Doreen Siebarnik** | Vorstandsmitglied Jugendhilfe und Sozialarbeit | [doreen.siebarnik@gew.de](mailto:doreen.siebarnik@gew.de)

**Ralf Becker** | Vorstandsmitglied Berufliche Bildung/Weiterbildung | [ralf.becker@gew.de](mailto:ralf.becker@gew.de)

#### **IMPRESSUM**

**GEW Hauptvorstand** | Reifenberger Str. 21 | 60489 Frankfurt | Tel. 069-78973-0 | [www.gew.de](http://www.gew.de)

Bildnachweis: Shutterstock/mangpor2004

**FEBRUAR 2022**